



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 6. Februar 2024

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

24. Kundmachung

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe  
"KIRCHENZUBAU ST. PIUS 1 / E1"; Auflage des  
Entwurfs

GZ: 05/03/67876/2023/007

### **Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe "KIRCHENZUBAU ST. PIUS 1 / E1" Schillinghofstraße 4 Gst. 322/3, KG Gnigl Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Erweiterten Bebauungsplans der Grundstufe "KIRCHENZUBAU ST. PIUS - 1 / E1" (ON 4) für den Bereich Schillinghofstraße 4, Gst. 322/3, KG Gnigl, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

**Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes**

Zeitraum der Auflage:

Vom 26.2.2024 bis einschließlich 25.3.2024

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl – Süd 1/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>